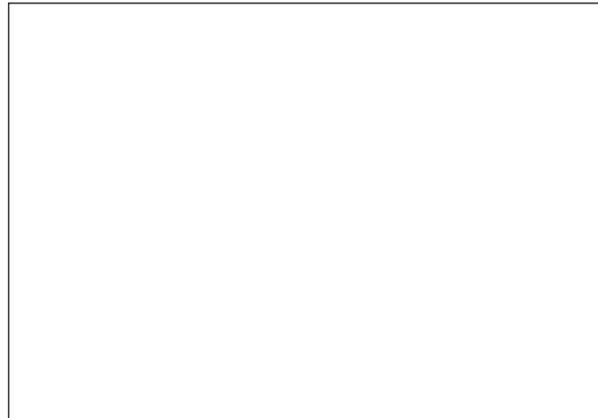


## Qualität | Seriosität | Verlässlichkeit

Die selbstständigen Mitglieder des Bundesverbands der Bilanzbuchhalter und Controller haben sich unter dem Dach von BVBC.Xpert zusammengeschlossen. Permanente Weiterbildung, transparente Leistungen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gehören zu den Berufsgrundsätzen, zu denen sich die BVBC.Xperts verpflichtet haben.

Diese Gebührentabelle dient zur Orientierung. Sie kann zu Berechnungen herangezogen werden, sie ist jedoch nicht verpflichtend. Jedem Mitglied ist freigestellt, nach Stundensätzen, auf Grundlage monatlicher Pauschalen oder nach anderen Wertansätzen abzurechnen.

## Ihr persönlicher Ansprechpartner:



### Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.

Auguststraße 19-29  
53229 Bonn  
Tel.: 02 28 / 9 63 93 -0  
Fax: 02 28 / 9 63 93 -14  
E-Mail: kontakt@bvbc.de

[www.bvbc.de](http://www.bvbc.de)

**BVBC.Xpert**

**KORREKTE ZAHLEN SIND  
DAS FUNDAMENT IHRES  
ERFOLGS. LEGEN SIE SIE  
IN SICHERE HÄNDE.**

**WWW.BVBC-XPERT.DE**



# GEBÜHREN- TABELLE

der selbstständigen Mitglieder im Bundesverband  
der Bilanzbuchhalter und Controller (BVBC)

**BVBC**

**VIER BUCHSTABEN.  
EIN VERSPRECHEN.  
WIR BRINGEN SIE VORAN.**

## 1. Buchen laufender Geschäftsvorfälle

- a) Buchen laufender Geschäftsvorfälle einschließlich Kontierung der Belege je Abrechnungszeitraum vom Gegenstandswert\*: 05/10 bis 12/10 lt. Tabelle
- b) Erfassen laufender Geschäftsvorfälle nach vom Auftraggeber kontierten Belegen je Abrechnungszeitraum vom Gegenstandswert\*: 01/10 bis 6/10 lt. Tabelle
- c) Erfassen laufender Geschäftsvorfälle nach vom Auftraggeber erstellten Eingaben für die Datenverarbeitung (Übernahme per Datenträger) je Abrechnungszeitraum vom Gegenstandswert\*: 01/10 bis 6/10 lt. Tabelle
- d) Laufende Überwachung des Buchens laufender Geschäftsvorfälle des Auftraggebers je Abrechnungszeitraum vom Gegenstandswert\*: 01/10 bis 06/10 lt. Tabelle
- e) Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Buchen laufender Geschäftsvorfälle (nach Zeitgebühr) je angefangene halbe Stunde: 35,00 € bis 70,00 €
- f) Mindestgebühr je Abrechnungszeitraum: 65,00 €

\* Gegenstandswert ist der jeweils höchste Betrag, der sich aus dem Jahresumsatz oder aus der Summe des Aufwandes ergibt.

## Buchführungstabelle

Gegenstandswert alle Werte in Euro ohne USt	volle Gebühr je Abrechnungszeitraum (10/10)
15.000	65,00
20.000	80,50
25.000	95,00
35.000	110,00
45.000	120,00
60.000	130,50
80.000	144,50
100.000	169,50
150.000	219,00
250.000	298,50
350.000	387,50
450.000	470,00
500.000	500,00
750.000	655,00
1.000.000	810,00
1.250.000	965,00
1.500.000	1.120,00
2.000.000	1.430,00
2.500.000	1.740,00
3.000.000	2.050,00
3.500.000	2.360,00
4.000.000	2.670,00
4.500.000	2.980,00
5.000.000	3.290,00
5.500.000	3.600,00
7.000.000	4.530,00
9.000.000	5.770,00
je weitere angefangene 50.000	zzgl. 31,00

## 2. Laufende Lohnabrechnung

- a) Erstellen der laufenden Lohnabrechnung inklusive Anfertigung der Lohnsteueranmeldung je Abrechnung und je Arbeitnehmer: 10,00 € bis 30,00 €  
  
Gebühren für Baulohn- und Sonderlohnabrechnungen werden individuell vereinbart.
- b) Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der laufenden Lohnabrechnung (nach Zeitgebühr) je angefangene halbe Stunde: 35,00 € bis 70,00 €

## 3. Sonstige Dienstleistungen

Betriebswirtschaftliche Beratungen, Auskünfte und Besprechungen (nach Zeitgebühr) je angefangene halbe Stunde: 40,00 € bis 100,00 €

## 4. Vergütung von Auslagen

- a) Post und Telekommunikationsdienstleistungen: pauschal 5,00 € bis 35,00 €
- b) Reisekosten: nach Aufwand
- c) Material-/Fremdkosten: nach Aufwand